



<b>Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler</b>		
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.03.2021</b>	<b>öffentlich</b>
<b>AZ: 902.41</b>	<b>Vorlagennummer: 031/2021</b>	
<b>Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung</b>	<b>Sachbearbeiter: Silke Steiner</b>	
<b>TOP : Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021, Kenntnisnahme der Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraumes 2020 - 2024, Beschluss der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie Eigenbetrieb Kulturzentrum</b>		

## A. Sachverhalt

### Haushalt 2021

1. Während der Beratung für den Haushalt incl. Finanzplanung 2021 ergaben sich folgende Änderungen, die in das nun zu beschließende Endwerk eingearbeitet wurden:

#### Ergebnishaushalt

	<b>Änderung</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Planjahr</b>	<b>Betrag</b>
1.	CO <sup>2</sup> -Ampeln für Schulen, Kindergärten, Schulkindbetreuung	21100000/10, 15, 25 3650...,	2021	+ 11 T€

#### Finanzhaushalt

	<b>Änderung</b>	<b>Auftrag</b>	<b>Planjahr</b>	<b>Betrag</b>
1.	Generalsanierung Sporthalle – Budgeterhöhung für Austausch Fenster	74241085000 1	2021	+ 13 T€

Damit verändert sich der Verlust im Ergebnishaushalt auf **-2.235.606 €**.

## 2. Es gilt daher die folgende Haushaltssatzung wie vorberaten, zu beschließen:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Baltmannsweiler für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

##### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.396.888
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.632.494
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.235.606
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von</b>	<b>-2.235.606</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b>-2.235.606</b>

##### 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.977.226
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.212.714
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-1.235.488</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.162.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.897.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-2.735.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-3.970.488</b>

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-3.970.488</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.130.000 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Baltmannsweiler, den 23.03.2021

gez.  
Simon Schmid  
Bürgermeister

### 3. Finanzplanung 2020 – 2024

#### Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt -

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.168.577	5.712.405	0	5.902.387	6.113.999	6.262.994
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.719.037	3.598.357	0	3.764.547	4.111.434	3.998.760
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	929.530	857.520	0	886.020	886.020	886.020
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	432.081	405.963	0	411.115	416.370	421.729
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.092	258.151	0	255.043	257.382	263.268
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.000	4.700	0	4.700	4.700	4.700
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	139.150	140.130	0	140.130	140.130	140.130
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.601.467	10.977.226	0	11.363.942	11.930.035	11.977.602
10	- Personalauszahlungen	-3.212.576	-3.367.025	0	-3.534.640	-3.862.337	-3.939.597
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.206.263	-2.867.126	0	-2.457.881	-2.729.964	-2.486.351
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.500	-2.500	0	-2.500	-17.600	-23.500
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-5.217.139	-5.202.491	0	-5.328.288	-5.204.687	-5.414.874
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-649.693	-773.572	0	-661.007	-682.248	-701.648
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.288.171	-12.212.714	0	-11.984.315	-12.496.836	-12.565.970
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	313.296	-1.235.488	0	-620.373	-566.801	-588.368
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	371.000	1.150.000	0	175.000	0	15.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	24.000	7.000	0	2.000	2.000	2.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	608.000	5.000	0	5.000	5.000	395.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.003.000	1.162.000	0	182.000	7.000	412.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.234.000	-3.200.000	-2.130.000	-4.008.000	-88.000	-88.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-417.000	-641.000	0	-278.000	-318.000	-183.000
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-68.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.767.000	-3.897.000	-2.130.000	-4.340.000	-462.000	-327.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.764.000	-2.735.000	-2.130.000	-4.158.000	-455.000	85.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.450.704	-3.970.488	-2.130.000	-4.778.373	-1.021.801	-503.368
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	3.700.000	1.200.000	700.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	-174.000	-240.000
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	3.700.000	1.026.000	460.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-3.450.704	-3.970.488	-2.130.000	-1.078.373	4.199	-43.368

#### 4. Eigenbetrieb Wasserversorgung Baltmannsweiler

### Wasserversorgung Baltmannsweiler

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 des Eigenbetriebsgesetzes und §§ 7 -10 der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde mit Beschluß vom 23.03.2021 den Wirtschaftsplan wie folgt festgesetzt:

<b>§ 1 Wirtschaftsplan</b>		in Euro		
		2021	2020	RE 2019
		nachrichtlich		
		vrss.		
Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt:				
a.) im Erfolgsplan mit den				
	Erträgen	<b>578.204,00</b>	<b>539.726,00</b>	<b>546.487,00</b>
	Aufwendungen	<b>563.204,00</b>	<b>524.650,00</b>	<b>596.644,00</b>
		15.000,00	15.076,00	-50.157,00
davon entfallen auf	1. Umsatzerlöse	577.104,00	538.626,00	539.949,00
	2. Sonstige betriebliche Erträge	1.100,00	1.100,00	6.537,00
	3. Materialaufwand			
	Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	430.000,00	385.600,00	479.257,00
	4. Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter	33.300,00	30.930,00	31.844,00
	5. Abschreibungen	83.904,00	82.220,00	71.055,00
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.800,00	21.700,00	3.418,00
	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.200,00	4.200,00	11.070,00
	8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.000,00	15.076,00	-50.157,00
	9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	10. Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
b.) im Vermögensplan mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		<b>447.106,00</b>	<b>287.133,00</b>	<b>1.006.218,00</b>
Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
	1. Jahresgewinn	15.000,00	15.076,00	0,00
	2. Beiträge	4.500,00	4.500,00	29.963,00
	3. Abschreibungen und Anlageabgänge	83.904,00	82.178,00	71.055,00
	4. Verlustausgleich	0,00	185.379,00	0,00
	5. Kassenkredit Gemeinde	343.702,00	0,00	600.000,00
	6. Finanzierungsüberhang Vorjahr	0,00	0,00	26.178,00
	7. Finanzierungsfehlbetrag laufend	0,00	0,00	279.022,00
	<b>8. Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>447.106,00</b>	<b>287.133,00</b>	<b>1.006.218,00</b>
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
	1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
	- Verteilungsanlagen	50.000,00	50.000,00	518.390,00
	- Geräte, Maschinen	10.000,00	7.000,00	1.909,00
	2. Auflösung Ertragszuschüsse	9.710,00	10.606,00	11.762,00
	2. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	3. Jahresverlust	0,00	0,00	50.157,00
	4. Tilgung von Krediten	20.692,00	10.346,00	424.000,00
	Zwischensumme	90.402,00	77.952,00	1.006.218,00
	5. Finanzierungsüberhang laufend	0,00	0,00	0,00
	5. Finanzierungsfehlbetrag aus dem Vorjahr	356.704,00	209.181,00	0,00
	<b>6. Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>447.106,00</b>	<b>287.133,00</b>	<b>1.006.218,00</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Baltmannsweiler, den .....

gez.

Simon Schmid

Bürgermeister

## 5. Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler

### Kulturzentrum Baltmannsweiler

#### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 des Eigenbetriebsgesetzes und §§ 7 -10 der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde mit Beschluß vom 23.03.2021 den Wirtschaftsplan wie folgt festgesetzt:

<b>§ 1</b>		<b>Wirtschaftsplan</b>		
		in Euro		
		nachrichtlich		
Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:		2021	2020	RE 2019
		vrss.		
a.) im Erfolgsplan mit den				
	Erträgen und	<b>24.500,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>42.343,00</b>
	Aufwendungen	<b>329.901,00</b>	<b>377.992,00</b>	<b>273.655,00</b>
davon entfallen auf				
	1. Umsatzerlöse	24.500,00	36.000,00	42.343,00
	2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	3. Materialaufwand			
	Aufwendung für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.200,00	118.800,00	35.130,00
	4. Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
	5. Abschreibungen	95.000,00	95.000,00	88.503,00
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.701,00	144.192,00	144.005,00
	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000,00	20.000,00	6.017,00
	8. Ergebnis der gewöhnlichen			
	Geschäftstätigkeit	-305.401,00	-341.992,00	-231.312,00
	9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	10. Jahresverlust	-305.401,00	-341.992,00	-231.312,00
b.) im Vermögensplan mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je				
	<b>1.023.750,00</b>	<b>890.881,00</b>	<b>680.006,00</b>	
Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
	1. Zuführung Gemeindehausalt	0,00	0,00	0,00
	2. Abschreibungen und Anlageabgänge	95.000,00	95.000,00	88.503,00
	3. Verlustausgleich	253.158,00	240.710,00	0,00
	4. Kassenkredite Gemeinde	675.592,00	555.171,00	0,00
	5. Finanzierungsfehlbetrag	0,00	0,00	591.503,00
	<b>6. Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>1.023.750,00</b>	<b>890.881,00</b>	<b>680.006,00</b>
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
	1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
	- Bauwerk	0,00	0,00	0,00
	- Außenanlagen	0,00	0,00	0,00
	- Ausstattung und Einrichtung	10.000,00	10.000,00	7.495,00
	2. Entnahme aus Rücklagen	95.000,00	95.000,00	0,00
	3. Jahresverlust	305.401,00	341.992,00	231.312,00
	4. Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	410.401,00	446.992,00	238.807,00
	5. Finanzierungsfehlbetrag aus dem Vorjahr	613.349,00	443.889,00	441.199,00
	<b>6. Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>1.023.750,00</b>	<b>890.881,00</b>	<b>680.006,00</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

Baltmannsweiler, den .....

Simon Schmid

Bürgermeister

### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe: sh. unter A.

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag: sh. unter A.

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz €	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Baltmannsweiler, den 11.03.2021



Simon Schmid  
Bürgermeister



Silke Steiner  
Amtsleiterin

**B. Beschlussantrag**

1. Die Haushaltssatzung 2021 wird wie unter A 1.-2. dargestellt beschlossen.
2. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 – 2024 wird wie vorgelegt unter A 3. beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Baltmannsweiler 2021 wird wie unter A 4. dargestellt beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler 2021 wird wie unter A 5. dargestellt beschlossen.

**C. Anlagen**

**Haushalt 2021 gesamt**